

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025

Entschuldigt: GR Prager, GR Rieberger, GR Schäch

1. Bekanntgaben der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Bauplatzvergabe Königsbronner Feld II

Bürgermeister Weise gibt bekannt, dass vier weitere Bauplätze im Steinheimer Baugebiet Königsbronner Feld nach den Vergaberichtlinien veräußert wurden.

2. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle

Bauamtsleiter Krauß teilt dem Gremium mit, dass die Firma Traub die Bodenplatte im Geräteraum bereits gegossen hat. Die Abläufe im Kabinentrakt sind nun ebenfalls fertiggestellt, sodass auch hier die Bodenplatten gegossen werden konnten. Am 3. März endeten die Ausschreibungen der Bereiche HLS, Elektro und Zimmerarbeiten. Diese werden in den nächsten Wochen zur Vergabe im Gemeinderat präsentiert.

3. Feststellungsbeschluss der kommunalen Wärmeplanung

Um erste konkrete Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung einzuleiten, stellte die Kommune Steinheim 2022 einen Förderantrag zur Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung. Nach der Förderzusage wurde im Frühjahr 2024 die NI!Kom sowie die RBS wave GmbH mit der Durchführung beauftragt.

Mit dem 01.01.2024 trat das Wärmeplanungsgesetz (WPG) nach Bundesrecht in Kraft, womit eine Verpflichtung aller deutschen Kommunen zur Durchführung einer Wärmeplanung besteht und das vorausschauende Handeln der Gemeinde Steinheim bestätigt wurde. Nach der Vorstellung der Ergebnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse wurden im Workshop Maßnahmen und konkrete Handlungsschritten für die Kommune erarbeitet.

Im Zuge einer Bürgerveranstaltung am 16.01.2025 wurden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung einschließlich der Maßnahmen öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Publikumsdiskussion Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme (GR Schulze) und zwei Enthaltungen (GR Braun, GR Brodbeck) die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Steinheim, bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog (s. Abschlussbericht).

4. Achte Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Im Stubental am Wedelgraben“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung Vorentwurf

c) Frühzeitige Beteiligung

In den letzten Jahren ist die Bedeutung regenerativer Energien im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz immer mehr in den Vordergrund gerückt. In der Gemeinde sind bereits zwei große PV-Anlagen in Betrieb, für eine weitere besteht Planungsrecht, so dass insgesamt keine größeren Anlagen im Gemeindegebiet mehr entwickelt werden. Aufgrund der Lage und der relativ geringen Größe wird die Sinnhaftigkeit der Planung in diesem Fall jedoch befürwortet. Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Steinheim stellt im Planbereich ca. 1,1 ha Flächen für die Landwirtschaft dar. Stattdessen sollen ca. 1,1 ha Sonderbaufläche entstehen, um den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Gemeinderat bewilligt die nachfolgenden Aufführungen bei drei Gegenstimmen (GR Fink, GR Müller, GRin Schmid), drei Enthaltungen (GR Kirchknopf, GR Mücksch, GR Seeßle) und unter Befangenheit von GR Mack, (s. öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt):

a) Aufstellungsbeschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 8. FNP-Änderung im Bereich „Solarpark im Stubental am Wedelgraben“.

b) Billigung Vorentwurf: Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark im Stubental am Wedelgraben“, bestehend aus Planteil, Begründung und Verfahrensvermerken, Planstand 20.01.2025 (stadt-landingenieure GmbH).

c) Frühzeitige Beteiligung: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Anhörung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark im Stubental am Wedelgraben“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB

Das Plangebiet „Solarpark im Stubental am Wedelgraben“ liegt am westlichen Ortsrand von Heidenheim, westlich des Baugebietes „Steinheimer Straße“ zwischen Wald und Wedelgraben bzw. B 466. Geplant ist eine aufgeständerte Photovoltaikanlage. Rund um die Anlage soll ein Zaun errichtet werden. Der erzeugte Strom, soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Aufführungen bei drei Gegenstimmen (GR Fink, GR Müller, GRin Schmid), bei drei Enthaltungen (GR Kirchknopf, GR Mücksch, GR Seeßle) und unter Befangenheit von GR Mack mehrheitlich zu, (s. öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt):

1. Für das Gebiet „Solarpark im Stubental am Wedelgraben“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches im Lageplan vom 20.01.2025 ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

2. Für das Gebiet „Solarpark im Stubental am Wedelgraben“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.

3. Die Aufstellungsbeschlüsse sind nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Plan- und Textteil vom 20.01.2025 von der Stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) sowie die Begründung und Umweltbericht mit Bestandsplan, Eingriffsermittlung und artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung werden gebilligt.

5. Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird eine Veröffentlichung der Unterlagen zum Vorentwurf nach vorheriger Bekanntmachung im Mitteilungsblatt gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, Begründung und Umweltbericht mit Bestandsplan, Eingriffsermittlung und artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung. Außerdem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

6. Breitbandausbau - Vergabe von zusätzlichen Tiefbauleistungen für Straßensanierung und Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Steinheim baut derzeit das Breitbandnetz im Bereich „Weiße Flecken“ mit der Firma HAAG-BAU aus. Die NetCom BW baut in Söhnstetten und Sontheim eigenwirtschaftlich mit der Firma ISKA Schön GmbH aus. Entlang der Tiefbautrassen werden zusätzliche Arbeiten im Bereich der Belagsflächen und der Straßenbeleuchtung erforderlich. Der jeweilige Umfang ist im Zuge des Baufortschritts örtlich festzulegen.

Der Gemeinderat vergibt im Zuge des Breitbandausbau einstimmig zusätzliche Tiefbauarbeiten für Straßensanierungsarbeiten (für maximal 150.000 EUR) sowie Arbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz an die Tiefbauunternehmen HAAG-BAU und ISKA Schön GmbH.

7. Ausschreibungsbeschluss Außenanlage Hillerschule Ganztagesbetreuung

Die Außenanlagen des Grundschulpausenhofs soll umgestaltet und für Aktivitäten der Ganztagsbetreuung optimiert werden sollen. Gemeinsam mit der Schulleitung wurden die wichtigsten Bestandteile eines neuen Pausenhofes festgehalten und anschließend in einen Entwurf eingearbeitet. Jasmin Lindel, technisches Bauamt, präsentiert den Gesamtentwurf. Es sollen sowohl aktive Bereiche als auch Räume des Rückzugs und des Austausches geschaffen werden.

Der Förderzuschuss laut Zuwendungsbescheid vom 18.12.2024 beläuft sich auf den maximalen Fördersatz von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und beträgt damit 468.580 EUR.

Weiterhin ist eine **Überdachung vor dem Haupteingang** mit ca. 80 m² geplant, um ganzjährig und bei jeder Witterung einen Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Ortsbaumeister Engels präsentiert dem Gremium die Möglichkeit, anstatt einer Glasverkleidung, eine Begründung des Vordachs, um die immens gestiegenen Glaspreise zu umgehen.

Das Gremium stimmt dem vorgestellten Entwurf für die Fläche des Grundschulpausenhofes bei einer Enthaltung (GRin Brodbeck) zu und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen entsprechend auszuschreiben.

Der Beschluss bezüglich einer Überdachung wird vertagt, um weitere Informationen möglicher Gestaltungsalternativen einzuholen.

8. Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Aufführungen einstimmig zu:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die neugefasste Abwassersatzung zum 01.03.2025 (s. Gemeinde-Homepage unter „Ortsrecht“).**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Höhe der Gebühren in der Abwassersatzung zu.**

3. Die Gemeinde hat die Beiträge und die ihnen zugrunde liegende Globalberechnung aus dem Jahr 2017 geprüft. Der Gemeinderat stimmt der Globalberechnung 2017 und der Höhe des Klär- und Entwässerungsbeitrags zu.

9. Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgenden Aufführungen einstimmig zu:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die neugefasste Wasserversorgungssatzung zum 01.03.2025 zzgl. der Änderung des letzten Satzes unter § 5 (1) auf „Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Regenwasser“. (s. Gemeinde-Homepage unter „Ortsrecht“).**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Höhe der Gebühren in der Wasserversorgungssatzung zu.**
- 3. Die Gemeinde hat die Beiträge und die ihnen zugrunde liegende Globalberechnung aus dem Jahr 2017 geprüft. Der Gemeinderat stimmt der Globalberechnung 2017 und der Höhe des Wasserversorgungsbeitrags zu.**

10. Verschiedenes

a) Dankesworte von Rudolf Maier

Bürgermeister Weise teilt dem Gremium mit, dass sich Rudolf Maier recht herzlich für die Auszeichnung mit der Ehrenmedaille am diesjährigen Neujahrsempfang bedankt.

b) Dank an alle Wahlhelfer und Gemeindemitarbeiter

Bürgermeister Weise bedankt sich bei allen Wahlhelfern der Bundestagswahl, für die ehrenamtliche Hilfe und den reibungslosen Ablauf. Weiterhin spricht Holger Weise seinen Dank den Gemeinde-Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für die Organisation und tatkräftige Unterstützung aus.